

# Fischereiordnung 2023

## der Marktgemeinde Bernhardsthal für den Landschaftsteich

Die gesetzlichen Bestimmungen, besonders die festgelegten Schonzeiten und Brittelmaße sind strengstens einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, andere Personen (Ausnahme siehe Sonstiges) mitfischen oder in Vertretung der eigenen Person fischen zu lassen. **Die Fischereilizenz ist nicht übertragbar.**

**Mitzuführen beim Fischen:** aml. Fischerkarte (Land NÖ) mit Zahlungsbeleg (Fischerkartenabgabe) und Fischereilizenz. Abhakmatte und Kescher.

**Verbotzonen:** Beide Inseln, Hamelbach und im Bereich der Kläranlage (vom Bahndamm bis zum Schild "Fischschongebiet"). Hinter dem Damm beim Auslauf bzw. Zapfen.

**Fanggeräte:** Pro Lizenznehmer 2 Angelruten mit je einem Vorfach und je einem Haken. Befischen der Raubfische nur mit Einfachhaken und totem Köderfisch gestattet. Beim Spinnfischen ist nur eine Rute gestattet. Beim Fischen mit Kunstködern sind Mehrfachhaken erlaubt. Das Fischen mit Netz ist ausnahmslos verboten. Ebenso ist das Fischen vom Boot aus nicht gestattet.

**Anfüttern:** Das Anfüttern ist generell verboten. (Ausgenommen direkt von den Aufsichtsorganen genehmigt). Erlaubt ist das Fischen mit Futterkorb (max. 1kg pro Tag). Keine Futterbomben.

**Köderfische:** Es dürfen **keine fremden und lebende** Fische verwendet werden.

---

**H I N W E I S :** Die entgeltliche Weitergabe oder der Handel mit gefangenen Fischen ist **verboten.**

---

**Fanglimitierung:** Pro Tag dürfen 2 Edelfische dem Wasser entnommen werden höchstens jedoch 40 Edelfische pro Jahr und zwar 34 Stk. Karpfen, 2 Stk. Zander, 2 Stk. Hechte, 2 Stk. Welse. **Karpfen mit einem Fanggewicht über 5kg sind ausnahmslos zurückzusetzen.**

### Geänderte Brittelmaße:

|           |       |             |       |        |             |
|-----------|-------|-------------|-------|--------|-------------|
| Amur      | 60 cm | Karpfen     | 40 cm | Wels   | 60 - 130 cm |
| Tolstolop | 50 cm | Wildkarpfen | 50 cm | Hecht  | 50 - 75 cm  |
|           |       |             |       | Zander | 35 - 55 cm  |

**Bei Wels, Hecht und Zander müssen alle Fische, welche die Maße unter- oder überschreiten zurückgesetzt werden!**

**Für alle anderen Fische gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße.**

**Fischereisaison:** **01.01. – 31.12. eines Jahres**

Das Spinnfischen sowie das Fischen mit **totem** Köderfisch oder mit Teilen eines toten Fisches ist erst ab 1. Juli erlaubt. Weiters ist das Fischen nur gestattet, wenn der Teich **zur Gänze eisfrei** ist.

**Fischzeit:** Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.

**Nachtfischen:** Nur von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag vom 31.03.2023 bis 29.10.2023 gestattet.

---

**A C H T U N G :** Das Mitführen einer Abhakmatte für die schonende Behandlung der Fische ist Pflicht (ausgenommen beim Spinnfischen).

---

**Bei Fang eines Fisches:** Der Fisch muss sofort eingetragen oder zurückgesetzt werden. Es dürfen nur solche Setznetze und Kescher verwendet werden, die ein Überleben der Fische ohne Verletzung gewährleisten (Setzkescher aus Micromaschen oder mit Karpfensack). Verboten sind Metallkescher. Bei Fischen die den Haken tief geschluckt haben und deren Überleben gewährleistet ist, ist das Vorfach kurz abzuschneiden. Das Austauschen von gefangenen Fischen die sich bereits im Setznetz befinden ist verboten. Untermaßig oder in der Schonzeit gefangene Fische deren Überleben nicht gewährleistet ist sind zu zerstückeln und dem Wasser zurückzuführen. Das Ausnehmen der Fische am Wasser ist generell verboten.

**Fahrzeuge:** Sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Die Zufahrt zum Fischwasser ist nur auf den Hauptwegen gestattet.  
**Das Befahren der Grünanlagen ist verboten.**

**Verhaltensmaßnahmen:** Lärmen, Nachstellen und Beunruhigen jeglichen Wildes, sowie das Anzünden von Lagerfeuern ist verboten. Für das Mitführen von Hunden gilt die Verordnung der Marktgemeinde Bernhardsthal. Jeder anfallende Müll ist selbst zu entsorgen und das Wasser von Unrat freizuhalten. Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet, kranke oder tote Fische zu entfernen und die Gemeinde (02557/8800) darüber zu verständigen. Auch jede Verunreinigung des Wassers ist der Gemeinde zu melden. Gefangene Giebel sind nach Möglichkeit nach Hause mitzunehmen oder in das Betonbecken hinter dem Damm zu setzen.

**Sonstiges:** Es ist gestattet Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mitfischen zu lassen, wobei die erlaubte Angelrutenzahl NICHT überschritten werden darf

**Die Nichteinhaltung der Verordnung hat den sofortigen Entzug der Fischereilizenz ohne Vergütung und eine Sperre im nächsten Jahr zur Folge. Den Anordnungen der Fischereiaufseher ist umgehend Folge zu leisten.**

Die Gemeinde übernimmt keine Ersatzansprüche, die durch Schäden anderer Benützer des Teichgeländes entstehen.

Die Gemeinde behält sich Änderungen der Fischereiordnung vor.

Mit der Übernahme der Fischereilizenz nimmt der Lizenznehmer die Fischereiordnung zur Kenntnis.

**Die Gültigkeit der Fischereilizenz tritt erst mit der Unterschrift des Lizenznehmers auf der Rückseite der Lizenz in Kraft.**

## **ACHTUNG:**

**Die Fischereilizenzen 2024 sind bis 31.01.2024 - bei gleichzeitiger Abgabe der Lizenzen für 2023 - abzuholen (ohne Abgabe der Vorjahreslizenz erfolgt keine Neuausstellung).**

**Nicht abgeholte Lizenzen verfallen und werden ab 1.2.2024 weitervergeben.**

**Ausgabe: Gemeindeamt Bernhardsthal während des Parteienverkehrs  
(Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr).**

Petri Heil!  
Die Bürgermeisterin